

## Kommentierte Buchanzeigen / Book Review

*Stefan Haas*: Die Kultur der Verwaltung. Die Umsetzung der preußischen Reformen 1800–1848. Frankfurt/New York: Campus Verlag 2005, 479 S.

Die preußischen Reformen zu Beginn des 19. Jahrhunderts sind häufig, ja geradezu klassisch von ihrer Programmatik und ihrem Selbstverständnis her untersucht worden. Die Frage nach ihrer politischen Umsetzung und ihrer Wirkung in die Gesellschaft hinein – ein Prozess, der sich über mehrere Jahrzehnte mindestens bis 1848 hinzog – ist seltener gestellt worden, und bis heute bleiben hier Lücken bestehen. H. s Münsteraner Habilitationsschrift handelt jedoch nicht, wie ihr Untertitel suggerieren könnte, vom Umbau der Gesellschaft in der Folge von Agrar- bzw. Gewerbereformen oder von der Widerständigkeit ländlich-adliger oder städtisch-bürgerlicher Milieus in den Provinzen gegen den Modernisierungsimperativ der Reformbürokratie. Vielmehr wird dieser Imperativ selbst einer Dekonstruktion unterzogen, indem der Autor die Implementation der Reformen in der Verwaltung thematisiert: die Herstellung einer materialen und symbolischen „Kultur der Verwaltung“ als Resultat des Reformprozesses. Die Studie geht also von einer klassischen Verwaltungsgeschichte aus und erweitert sie durch moderne Perspektiven in betont interdisziplinärer Weise. Sie nimmt einerseits politik- und sozialwissenschaftliche Anregungen auf. *Luhmanns* Systemtheorie und die Denkfigur der „Legitimation durch Verfahren“ spielen ebenso eine Rolle wie Organisationsforschung und Medientheorie. Sie eröffnet andererseits der Verwaltungsgeschichte einen kulturwissenschaftlichen Horizont; nicht der Inhalt der Reformverwaltung steht zur Debatte, sondern ihre Form, ihre symbolische Ordnung – also gleichsam die Metastruktur der preußischen Reformen. Die ersten Kapitel des Buches bilden einen eher konventionellen Auftakt, dann folgen originelle Kapitel über die Struktur des Verwaltungshandelns und die (schriftliche und mündliche) Form ihrer Kommunikation, über Symbole der Verwaltung wie Uniformen, Diensteide und habitualisiertes Verhalten. Das ist phasenweise sehr erhellend, doch um den Preis, dass die Spezifik der preußischen Reformen und der preußischen Geschichte im Verlauf der knapp 500 Seiten mehr

und mehr in den Hintergrund treten. Ein historisches Argument, das der preußischen Geschichte des Vormärz, zwischen Reform und Revolution, neue Tiefenschärfe verleiht, sucht man eher vergeblich. Dagegen wird dieses Buch gewinnbringend zur Hand nehmen, wer sich unter systematischen Gesichtspunkten für die kulturelle, symbolische und alltagsrituelle Absicherung bürokratischer Herrschaft interessiert und dies an historischem Material vorgeführt bekommen möchte.

PN

*Ulrich Haltern: Europarecht und das Politische.* Tübingen: Mohr Siebeck 2005, 636 S.

*Christian Seiler: Der souveräne Verfassungsstaat zwischen demokratischer Rückbindung und überstaatlicher Einbindung.* Tübingen: Mohr Siebeck 2005, 432 S.

Die beiden vorzustellenden rechtswissenschaftlichen Habilitationsschriften eint bei aller Unterschiedlichkeit das Bemühen, die ablaufende Europäisierung in ihrer Konsequenz für den nationalen Verfassungsstaat, überstaatliche Formationsprozesse und politische Legitimationsmuster einzuschätzen. Während es S. vor allem darum geht, die Rückwirkungen völker- und europarechtlicher Integration auf den Verfassungsstaat aufzuzeigen und dabei zu dem Europarechtler im engeren Sinne sicher nicht erfreuenden Ergebnis gelangt, dass „alle die Verfassungsstaatlichkeit prägenden Elemente von der aktuellen Entwicklung unberührt bleiben und modifiziert fortgeschrieben werden können“, präsentiert H. einen Versuch, auf der Basis einer „kulturtheoretischen Analyse des Rechts“ Unterschiede zwischen der „Imagination des Politischen im Nationalstaat und in der Europäischen Union sichtbar zu machen“. Der letztbenannte Ansatz dokumentiert eine interessante Infragestellung rechtswissenschaftlicher Selbstgewissheit. So geht der Autor davon aus, dass im juristischen Schrifttum die von ihm erkannte Dichotomie von Verfassungsgebung und sozialem Legitimationsdefizit „nur am Rande“ reflektiert werde. Die Rechtswissenschaft überließe danach das Thema der sozialen Legitimation der EU mehrheitlich den empirischen Politischen Wissenschaften. Und dies sei schon deshalb problematisch, weil es den Verdacht bestätige, dass sich die Rechtswissenschaft vom geisteswissenschaftlichen Diskurs abgekoppelt und die informierte und integrierende Begleitung politischer und gesellschaftlicher Prozesse aufgegeben habe. H. sucht deshalb aufzuzeigen, dass das Recht als „Praxis der Bedeutungszuschreibung“ einer erweiterten Sicht bedarf, wobei er die Bedeutung eines besonderen analytischen und methodischen Instrumentariums unterstreicht. So wird, um den Zugang zu erweitern, Rechtswis-

senschaft zu Kulturwissenschaft, wird die Frage des „Politischen“ zentral, das in der Union bis heute keine Angelegenheit kollektiver Identität ist. Willensdimensionen in Europa sind deshalb eher „diffus, unterentwickelt oder nicht vorhanden“. In der Folge bildet und wächst in der Union ein soziales Legitimationsdefizit, das die Kommission durch unterschiedliche ästhetische, historiographische und ikonographische Maßnahmen auszugleichen sucht, diese aber dem Arsenal des Nationalstaates entnimmt, den Kontext der Union mithin nicht trifft. Dass H. dieses nicht als „Scheitern der Gemeinschaft“ missverstanden sehen möchte, spricht für ihn, belässt freilich weitere und grundlegendere Fragen, die – auch und gerade in Reaktion auf die negativen Referenden zum Verfassungsvertrag – der Stabilität des europäischen Projektes nicht eben positive Zukünfte verheißen. – Optimistischer, freilich auf anderer Basis, hier S. Er führt die Kernbegriffe von Staat und Verfassung auf ihren eigentlichen Bedeutungsgehalt zurück, um sie dann systematisierend zu erfassen, in die zeitgeschichtliche Evolution einzuordnen und im „Sinn wahrer Kontinuität“ fortführen zu können. Dies leitet ihn zu dem angezeigten Ergebnis, nach dem sich die Kernbegriffe von Staat und Verfassung als hinreichend offen erweisen, um die aktuelle Entwicklung hin zu einer erweiterten Europäischen Union verarbeiten zu können. Allerdings – und dies ist eine Schnittstelle zu der Arbeit von H. – wird der demokratische Gehalt des souveränen Verfassungsstaates durch Übergänge von parlamentarischen Gesetzgebungsverfahren zu konsens- und kompromissorientierten überstaatlichen Entscheidungsfindungen geschwächt, eine Entwicklung, die sich derzeit zwar nicht kompensieren, aber durch ein eigenständig interpretiertes Subsidiaritätsprinzip mäßigen ließe. Beide Schriften verweisen auf ein aus interdisziplinärer Sicht erfreuliches Öffnen tradierter Zugänge zum Europäisierungsprozess.

JJH

*Carl Fredrik Bergström: Comitology. Delegation of Powers in the European Union and the Committee System. Oxford: Oxford University Press 2005, 391 S.*

So unklar der Ursprung des Wortes „Komitologie“ erscheint, so ambivalente Bewertungen finden sich für das damit bezeichnete Ausschusssystem im Rahmen der europäischen Exekutive: Was den einen – abgeleitet von dem französischen Pejorativ *kremlilogie* – als bürokratisches Monstrum gilt, stellt für die anderen ein gelungenes Beispiel zwischenstaatlicher Kooperation dar, wie sie der aus der Diplomatensprache stammende Ausdruck *comity of nations* nahe legt. Auch die Rechts- und Politikwissenschaften haben – trotz umfangreichem Literaturbestand – nach wie vor Schwierigkeiten, diesen komplexen und wenig überschau-

baren Bereich im Kontext des „EU-Regierungssystems“ adäquat zu erfassen. Bezeichnend hierfür ist die Einschätzung *Joseph Weilers*, der zufolge die Komitologie einer „ganz eigenen Wissenschaft für sich“ bedürfe. Dass dem gerade nicht so ist, macht B.s materialreiche Studie auf eindrucksvolle Weise deutlich. Für rechtswissenschaftliche Untersuchungen eher untypisch, wählt er einen „kontextbezogenen“ Ansatz, um auch jene politischen Entwicklungen zu erfassen, die der normativen Ausgestaltung der Komitologie zugrunde liegen. So kommt es zur Prüfung der einschlägigen Rechtsgrundlagen (einschließlich ausgewählter EuGH-Entscheidungen) auf ihren Gehalt wie ihre Folgewirkungen, ohne dass die jeweiligen Entstehungsbedingungen außer Acht gelassen werden. Entsprechend der historisch-genetischen Analyseperspektive gliedert sich das Buch nach den „großen Abschnitten“ des Integrationsprozesses: dem Übergang der Gemeinschaft „von einem politischen Traum zu einer institutionellen Maschinerie“ (1958–1970), der Ära der Stagnation („*Dark Ages*“; 1970–1985) sowie der Entwicklung zur Europäischen Union (1985–2000); hinzu tritt ein Ausblick auf die jüngste Phase (vom Post-Nizza-Prozess bis zum Verfassungsvertrag). Indes begnügt sich B. nicht mit einer historischen Nachzeichnung der Komitologie-Entwicklung, sondern stellt abschließend die durchgängig erkennbaren Eigeninteressen und entsprechenden Verhaltensmuster der einzelnen EG-Organen heraus: des Ministerrates als dominierendem Akteur, der einen Mittelweg zwischen dem funktionalen Erfordernis einheitlicher Implementation und der Aufrechterhaltung nationalstaatlicher Kontrolle suchte; des Parlaments, das mit dem Ausbau seiner Mitentscheidungsrechte das Ausschusssystem als zunehmende Bedrohung wahrnahm und erst jüngst eine differenzierte Sichtweise herauszubilden begann; der Kommission als „eigeninteressiertem Vermittler“, die angesichts der kontinuierlichen Erosion ihres Verantwortungsbereichs um Schadensbegrenzung bemüht blieb; und nicht zuletzt des Europäischen Gerichtshofs, der zwar keine aktive, aber dennoch „produktive“ Rolle beim Ausbau der Komitologie einnahm. Damit erlaubt die vorliegende Untersuchung nicht nur eine historische Einordnung des „Phänomens“ Komitologie in den allgemeinen Integrationsprozess. Vielmehr zeigt B. auch auf, dass das Ausschusswesen kein selbständiges bzw. parallel wachsendes Gebilde außerhalb der EG-Organen darstellt, sondern von ihnen bewusst geschaffen und – je nach situativen Bedingungen – weiterentwickelt wurde. An diese Einsicht in die politischen Konstitutionsbedingungen der Komitologie könnten auch Analysen zu deren Funktionsweise anknüpfen.

FG

Frank Schimmelfennig/Ulrich Sedelmeier (eds.): *The Europeanization of Central and Eastern Europe*. Ithaca: Cornell University Press 2005, 256 S.

Die Untersuchung, das Ergebnis von mehreren ECPR-Konferenzen, stellt insofern einen interessanten Beitrag zur Diskussion um die „Europäisierung“ Mittel- und Osteuropas dar, als sie versucht, den Entwicklungen seit 1990 einen analytisch anspruchsvollen und empirisch basierten Rahmen zu geben. Dabei wird *rule adoption* zur abhängigen Variablen, wobei der Wahrscheinlichkeit und Form entsprechender Anpassungsprozesse das besondere Interesse gilt. „*To make this proposition more concrete and formulate testable hypotheses for explaining variation, we suggest that the cost-benefit-balance depends on four sets of factors: the determinacy of conditions, the size and speed of rewards, the credibility of threats and promises, and the size of adoption costs*“. Diese nachvollziehbare analytische Ausdifferenzierung wird dann auf unterschiedliche Empiriebereiche übertragen, wobei das Interesse von Konditionalitätserwägungen über Minoritätenfragen, eine *civil service*-Reform und den Gesundheitsbereich bis hin zur Umwelt- und Sozialpolitik reicht. Ein (sehr kurzer) Vergleich über Europäisierungsprozesse im Westen wie Osten des Kontinents sowie einige vergleichende Erkenntnisse beschließen den Band. – So verfolgenswert die hier erkennbare analytische Ausdifferenzierung erscheint, so wenig überzeugend sind die Ansätze zu ihrer Übertragung auf die Empirie. Weder gelingt eine durchgehende Nutzung des vorgestellten analytischen Rahmens, noch gar der „Durchbruch“ zu Erklärungsmustern, die über das hinausgehen, was sich bereits phänomenologisch anbietet oder mit Blick auf die seit spätestens Mitte der 1990er Jahre erkennbaren Politiken vorliegt. Zudem dokumentiert die einbezogene Literatur, dass umsetzungsorientierte Arbeiten der 1990er Jahre keine Aufmerksamkeit fanden und nur wenige Autoren zudem über „vor Ort“-Erfahrungen verfügten, auf die angesichts der vielschichtigen politisch-administrativen und ökonomischen Transformationsprozesse hätte Wert gelegt werden müssen. Deshalb gerät vieles zur „Kopfgeburt“, kommt es zu nur sehr punktuellen Erkenntnissen, die wiederum in dem einen Politikbereich vertretbar erscheinen mögen, während sie für einen anderen ohne jede Bedeutung sind. So wächst mit jedem Beitrag die Diskrepanz zwischen der ambitionierten Einleitung und den beiden Auswertungsbeiträgen, wobei der Artikel *A. Héritiers* (zum Vergleich der ost- und westeuropäischen Entwicklung) gänzlich zu kurz greift und weder dem Literatur- noch dem Diskussionsstand entspricht. Dass im Fall der MOE-Staaten von einer verstärkten institutionellen Differenzierung auszugehen ist und man in prozessualer Hinsicht zwischen unterschiedlichen Vorgehensweisen zu unterscheiden hat, ist so richtig wie trivial. Bleiben solche „Erkenntnisse“ ohne empirische Grundierung, reduziert sich das Ganze zu einer ent-

behrlichen „Fingerübung“. Zudem enttäuscht, dass man sich schließlich mit dem pauschalen Verweis auf unterschiedliche Konditionalitäten zu „retten“ sucht. Im Fazit bleibt erstaunlich, wie wenig die westeuropäische Sozialwissenschaft aus den für ihre Generation so wichtigen Transformationsprozessen gelernt zu haben scheint und wie leichtfertig man Bibliotheken sorgfältig erarbeiteten empirisch-analytischen Materials, auch und gerade seitens der Internationalen Organisationen, umgeht. Die beiden Herausgeber wären gut beraten, ihrer ansprechenden Einleitung eine Aufarbeitung eben dieses Materials folgen zu lassen, einen unbefriedigenden „Sammelband“ mithin durch eine solide Monographie zu ersetzen.

JJH

*Michael Münter*: Verfassungsreform im Einheitsstaat. Die Politik der Dezentralisierung in Großbritannien. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften 2005, 297 S.

*Paolo Dardanelli*: Between two Unions. Europeanisation and Scottish Devolution. Manchester/New York: Manchester University Press 2005, 179 S.

Zu den Dezentralisierungs- bzw. Föderalisierungsprozessen, die seit geraumer Zeit in mehreren EU-Staaten zu beobachten sind, liegt eine schier unübersehbare Publikationsfülle vor. Gleichwohl mangelt es noch immer an politikwissenschaftlichen Untersuchungen, die die erkennbaren Reformen der Staatsorganisation mithilfe eines theoretisch fundierten Ansatzes zu erklären suchen und dabei neben endogenen Faktoren auch den internationalen Kontext systematisch einbeziehen. Dies gilt auch und gerade mit Blick auf Großbritannien: Jenseits zahlloser Einzelbeiträge und einschlägiger Überblicksdarstellungen findet sich so gut wie keine Studie, die den *Devolution*-Prozess empirisch umfassend und zugleich theoretisch konzise analysiert hätte. Beide anzuzeigenden Bände nehmen sich dieses Desiderats aus unterschiedlicher Perspektive an, jedoch – trotz bemerkenswerter Teilergebnisse – mit nur begrenztem Erfolg. So geht es M. in seiner Erlanger Dissertation vor allem darum, den aus der US-amerikanischen *policy*-Forschung stammenden *multiple streams*-Ansatz (MSA) auf die britische Institutionenpolitik anzuwenden. Die dem zugrunde liegende Differenzierung nach drei „Strömen“ (Problemwahrnehmung, vorliegende Handlungsoptionen, politische Durchsetzbarkeit) sowie die Annahme ihrer notwendigen Koppelung im Reformprozess leuchten unmittelbar ein, zumal *Devolution* im Vereinigten Königreich nicht nur ein punktuelles Ereignis darstellt, sondern seit Ende des 19. Jahrhunderts immer wieder auf der Agenda stand. Allerdings kommt es dabei weder zu einer theoretischen Verknüpfung der Analyseebenen noch zu einer bereichsspezifischen Operationalisierung. So kennzeichnet M. den „dritten Strom“ als den „in der

Literatur bislang am wenigsten überzeugend definierten Aspekt“ (48), macht aber nicht deutlich, wie er das offensichtliche Defizit im Rahmen seiner Untersuchung beheben will; eine Erweiterung des Ansatzes etwa um entscheidungstheoretische Konzepte (Vetospieler, pivotale Akteure etc.) hätte hier durchaus nahe gelegen. Stattdessen wird der MSA gleichsam in Reinform auf die „Wendepunkte“ der britischen Dezentralisierungspolitik übertragen: die Einrichtung des *Scottish Office* (1885), die Etablierung des *Welsh Office* (1964/65), das Scheitern der *Devolution* in den 1970er Jahren und schließlich ihre erfolgreiche Umsetzung unter *Tony Blair*. Diese Fallstudien überzeugen dann nicht nur durch die konsequente Trennung der „Ströme“, sondern vor allem auch aufgrund der historisch präzise aufgearbeiteten Willensbildungs- und Entscheidungsprozesse. Der abschließende Vergleich hingegen bleibt deutlich hinter den empirischen Kapiteln zurück, da M. die analytischen Grenzen des MSA wiederum nur anspricht, sie aber selbst nicht überschreitet. Die „mangelnde Falsifizierbarkeit des Ansatzes“ (249), die der Autor zu Recht konstatiert, muss daher auch für seine eigene Studie gelten. – Demgegenüber nimmt D. eine deutliche Engführung insofern vor, als er lediglich die schottischen *Devolution*-Referenden von 1979 und 1997 untersucht und sich dabei auf eine erklärende Variable konzentriert, die M. *a priori* beiseite ließ: die „Europäisierung“ der institutionenpolitischen Problemwahrnehmung und Präferenzbildung. Auf Basis eines ebenso einfachen wie plausiblen Modells und unter systematischer Berücksichtigung der wichtigsten Akteure (Parteien, Interessengruppen) wie der öffentlichen Meinung gelingt ihm der überzeugende Nachweis, dass die europäische Integration in den 1990er Jahren – im Gegensatz zum ersten „Devolutionsanlauf“ – insbesondere seitens der *Scottish National Party* strategisch genutzt wurde und damit zum positiven Ausgang des Referendums beitrug. Interessant erscheint darüber hinaus die These, dass der benannte „Europäisierungseffekt“ weniger auf die zunehmende Verdichtung des *acquis communautaire* als auf den Wandel der Akteursperzeptionen und -präferenzen zurückzuführen ist. Angesichts der sehr begrenzten Empirie erscheint diese Aussage jedoch eher spekulativ, zumal auch das relative Gewicht der Europäisierungsvariable gegenüber den binnenstaatlichen Rahmenbedingungen unklar bleibt. Letzteres ließe sich nur durch eine den schottischen Fall überschreitende Analyse feststellen – etwa durch den Einbezug der Walisischen Nationalisten und/oder anderer Regionalparteien in Dezentralisierungskontexten. So aufschlussreich die komplementären Einzelergebnisse der beiden Untersuchungen für den britischen Fall sind, so sehr verweisen sie auf ein grundlegendes Forschungsdesiderat: einen internationalen Vergleich der (föderalen und unitarischen) Staatsorganisation im Rahmen der Europäischen Union.

FG

*Daniel Ziblatt: Structuring the State. The Formation of Italy and Germany and the Puzzle of Federalism. Princeton: Princeton University Press 2006, 288 S.*

Dass die US-amerikanische *academic community* einige Schwierigkeiten hat, mit der Entwicklung der Europäischen Union und ihrer Nationalstaaten umzugehen, ist bekannt und dokumentiert sich nicht zuletzt in einer Reihe kritischer Besprechungen dieser Zeitschrift. Meist wurde dabei attestiert, dass es an historischer Grundlegung, empirisch-analytischem Zugang und theoretischer Ambition mangle. Umso erfreulicher, mit der Arbeit von Z. eine Veröffentlichung anzuzeigen, die über die kurzatmigen Zugänge hinausweist und in einer Verbindung von zeitgeschichtlicher und institutionentheoretischer Erwägung Strukturmerkmale der Staatsorganisation zum Thema macht. Es geht um die Formation der italienischen und deutschen Staatsorganisation und hier wiederum um das *puzzle*, warum Deutschland zu einer föderalstaatlichen Organisation fand, während Italien den Weg des unitarischen Staates ging. Die Erklärung Z.s überrascht den europäischen Beobachter freilich nicht. Er verweist zu Recht auf die unterschiedlichen Ausgangsbedingungen, die den dann folgenden Prozess der Nationalstaatsbildung prägten: in Deutschland das *patchwork* von Territorialeinheiten, auf denen letztlich der Föderalismus aufbaute, in Italien das Fehlen entsprechend machtvoller Akteure, so dass sich eine unitarische Lösung anbot und durchsetzen ließ. So kommt es schließlich, dass *strong regional loyalties* in dem einen Fall Ausdifferenzierung begünstigten, während sie in dem anderen *national unification by conquest* nahe legten. Die abschließende vergleichende Erörterung führt Z. schließlich zu einigen in sich diskussionswürdigen breiteren Erklärungsansätzen, so versucht er sich zum einen an einer angebotsorientierten Theorie des Föderalismus und wagt er zum anderen einen Ausblick auf die Europäische Union und ihre Nationalstaaten, der freilich entschieden zu kurz greift. Für Zeithistoriker interessant ist ein Anhang, innerhalb dessen eine für europäische Leser ungewöhnliche methodische Vorgehensweise präsentiert wird, die allerdings eher der Furcht folgen dürfte, als „methodisch unausgewiesen“ zu gelten, denn eine die Untersuchung prägende Funktion anzunehmen. Im Ergebnis ist der Untersuchung zu wünschen, dass sie die in Teilbereichen undifferenzierten historischen Kontextanalysen der an Europa interessierten amerikanischen Historiker und Sozialwissenschaftler bereichert. Z. selbst sollte eingeladen werden, seine Arbeiten „vor Ort“ zu fundieren und auszudifferenzieren, es könnte lohnen. Dazu bedürfte es dann allerdings breiterer institutioneller wie bibliographischer Zugänge.

JJH

## Am Rande oder: Zu guter Letzt / At long last

*Joachim Radkau*: Max Weber. Die Leidenschaft des Denkens. München: Hanser Verlag 2005, 960 S.

Das *opus magnum* R.s war seit langem erwartet – und erfüllt alle damit verbundenen Hoffnungen. Dabei überrascht die erste wirklich umfassende Biographie *Max Webers* in vielerlei Hinsicht: zum einen durch die in Teilbereichen frappant neuen Erkenntnisse, die sich nicht zuletzt erweiterten Archivzugängen verdanken, zum anderen durch eine Werkinterpretation, die die „herrschende Lehre“ als voreilig entlarvt, und zum dritten durch Interpretationsmuster, die den Gelehrten *Weber* konsequent mit der Person verbindet – und hier zu Einsichten gelangt, die selbst die *Weber*-Gemeinde überraschen dürfte. So treten Persönlichkeitsmerkmale zutage (und werden wiederum mit spezifischen Ausprägungen des Werkes in Verbindung gebracht), die kaum bekannt waren und in ihrer gleichsam psychosozialen Grundierung ein auch methodisch erweitertes Instrumentarium für wissenschaftliche Biographien darstellen könnten. Ob von „altkluger Jugend“, „bärbeißiger Brüderlichkeit als sozialer Urerfahrung“, einer „Kameradschaftsehe“ oder auch „Zickzackwegen zur Wirklichkeitswissenschaft“ u. a. m. die Rede ist, es gelingt R. in zunehmend überzeugender Weise, den Leser durch ein hochkomplexes Leben und ein ebensolches Werk zu führen. Dabei streift er gelegentlich die Indiskretion, ein freilich für einen derart umfassenden Ansatz vernachlässigbares Verdikt, zumal die Analyse des „empfindsamen Genies“ in der Tat zahlreiche bislang weitgehend unerklärte Wege und Umwege im *Weber*'schen Gesamtwerk erklären könnte. Solcherart „aufgestellt“, erlaubt sich der Autor schließlich zahlreiche Kritiken, ja Sottisen der etablierten *Weber*-Forschung gegenüber. Dies ist, kennt man die handelnden Akteure und die (sehr langsam) fortschreitende Arbeit an der Gesamtausgabe, durchaus erfrischend und – hoffentlich – für den weiteren Forschungsprozess handlungsleitend. Unstrittig sollte sein, dass R.s Versuch, eine zu weitgehende Kanonisierung *Webers* zu überprüfen, jede Anerkennung verdient. So geht es ja nicht um Relativierung, sondern um ein erweitertes Verständnis für das Leben und Werk des bis heute die Sozial- und Kulturwissenschaften prägenden großen Theoretikers.

JJH